

## Jugendschutz – Suchtprävention – Gewaltprävention

In digitaler Form einzureichen bei:



Kreisjugendreferat   
Kommunale Suchtbeauftragte  
Landratsamt Biberach  
Rollinstraße 15  
88400 Biberach

### 1. Antragsteller

Institution	
Ansprechpartner der beantragenden Institution	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
e-mail	
IBAN der beantragenden Institution	

Das Projekt muss spätestens zum 31.03. des Folgejahres nach Bewilligung durchgeführt sein. Jeder Antragsteller kann nur einen Antrag in der Förderrunde für seine Einrichtung stellen. Der Projektträger weist durch den Verwendungsnachweis (+ Rechnungen) spätestens 3 Monate nach Projektdurchführung den Mitteleinsatz nach.

Nicht abgerufene Mittel für geförderte Projekte können nach dem 31.03. des auf die Bewilligung folgenden Jahres nicht mehr abgerufen werden.

### 2. Verwendungsnachweis

Projekttitlel	
Projektzeitraum	vom: _____ bis: _____
Bewilligte Förderung KOMM vor Ort	Betrag: _____ Bewilligt am: _____
Eigenanteil bzw. sonstige Mittel	Betrag: _____

# Verwendungsnachweis KOMM vor Ort Stand 01- 2024

Bitte die Ausgaben für das Projekt in Liste eintragen und Kopie der Rechnungen beifügen.

Beleg lfd. Nr.	Beleg- Datum	Zahlungsempfänger; Grund der Zahlung	Ausgabe €
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
		Gesamtsumme	

Der Antragsteller versichert, dass das Projekt hat wie im Antrag dargestellt, stattgefunden hat.

---

Für die Richtigkeit: Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers/Projektverantwortlichen